

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 59 (1988)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Leserbrief : anstössige Werbung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unruhige Zeiten hat das Betagtenheim Rosenberg in **Luzern** schon vor der kommenden Eröffnung am 11. April durchgemacht. Nachdem zahlreiche Schwestern des Heimes St. Karli Ende letzten Jahres angeblich wegen zwei Oberschwestern gekündigt hatten, haben nun diese beiden umstrittenen Chefangestellten, die für die Leitung des Pflegedienstes im «Rosenberg» vorgesehen waren, selbst aufgegeben. Der Bürgerrat fand durch interne Beförderung eine Übergangslösung, und man kann nur hoffen und wünschen, dass damit ein guter Start gewährleistet ist.

Der Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim Amt Entlebuch stimmte einer Erweiterung seines Heimes in **Schüpfheim/LU** zu. Vorgesehen ist eine Aufstockung des bestehenden Pflegetraktes und der Ausbau der obersten Geschosse zu einer weiteren Pflegeabteilung mit insgesamt 27 Betten. Da nach den zurzeit noch gültigen Bestimmungen mit dem Bau spätestens am 30. Juni dieses Jahres begonnen werden muss, wenn man nicht auf die Bundes-Subventionen verzichten will, haben die Delegierten dem Bauvorhaben zugestimmt, obschon darauf hingewiesen wurde, dass alles unter Zeitdruck geschehen müsse. So wäre durchaus eine Abänderung des Projektes denkbar, falls die Frist doch noch verlängert würde, was man nicht nur in Schüpfheim hofft.

Die Stiftung evangelisches **Kinderheim Lutisbach** mit Sitz in Luzern kann dieses Jahr das 40-Jahr-Jubiläum ihres Heimes in **Oberägeri/ZG** begehen. Siebzehn Kinder im Alter von fünf bis neunzehn Jahren gehören zur Familie, wobei einzelne Kinder schon mehr als zehn Jahre im Lutisbach ihr Daheim haben. Die Kinder werden teilweise von den Sozialämtern, teilweise von den Eltern selbst angemeldet. Die Mehrzahl der Kinder kommt aus geschiedenen Ehen oder sind Kinder lediger Mütter. Die Atmosphäre im Heim, das von Urs Mosimann geleitet wird, unterscheidet sich in keiner Weise von derjenigen anderer Familien. Finanziell ist das Heim «unabhängig», das heisst, es erhält keinerlei Unterstützung vom Staat. Es wird getragen durch Sozialämter und Jugendsekretariate, durch freiwillige Spenden und Legate, von denen hoffentlich auch im neuen Jahrzehnt viele eingehen werden.

In der Gemeinde **Rothenburg/LU** wird in Bälde über den Bau eines Altersheims abgestimmt. Das Bedürfnis danach zeigt sich je länger desto mehr, sind doch zurzeit etwa 20 betagte Rothenburgerinnen und Rothenburger in Heimen außerhalb ihrer Gemeinde untergebracht. In einer ersten Etappe sind nun 30 Altersheim- und 15 Leichtpflegeplätze geplant. Eine spätere Erweiterung ist vorprojektiert. Auch Alterswohnungen sowie alle Einrichtungen für einen Stützpunkt sind vorgesehen. Und nicht zuletzt soll eine Kindergarten-Abteilung integriert werden.

Die Alterssiedlung **Steinhausen/ZG** macht grosse bauliche Fortschritte. Man hofft, die Alterswohnungen am 1. März 1989 und das Altersheim am 30. September 1989 beziehen zu können. Das Heim wird 42 Pensionärszimmer, neun 2½-Zimmer-Wohnungen und drei 1½-Zimmer-Wohnungen umfassen. Obwohl die Eröffnung noch in einiger Ferne liegt, herrscht schon eine rege Nachfrage – aber interessanterweise mehrheitlich von Personen von andern Gemeinden. Das Heim wird rollstuhlgängig sein, ob aber Menschen, die im Rollstuhl sitzen, Aufnahme finden werden, wurde noch nicht abgeklärt.

Rund dreissig Damen und Herren besuchten in **Malters/LU** einen Kurs, in dem man

sinnvolle und ergänzende *Hilfe im Dienste von Schwerkranken und Sterbenden* lernen kann. Krankenschwestern und Erwachsenenbildnerinnen vermittelten erste Grundlagen für einen solchen Begleitdienst, der überall dort Hilfe leisten kann und will, wo bestehende Institutionen oder Privatpersonen in der Betreuung und Begleitung eines Kranken oder Sterbenden an Grenzen stossen. Dem eigentlichen Begleitdienst werden vorerst etwa sieben Personen angehören.

Das Behindertenzentrum **Seewen/SZ** ist im Rohbau fertiggestellt. Im November dieses Jahres können die grosszügig konzipierten Werkstätten und im Februar 1989 dann auch das Wohnheim bezogen werden. Heute sind die Behindertenbetriebe mit Sitz in Schwyz stark eingeengt, teils in Provisorien untergebracht und vor allem zeitweise bis auf sieben Standorte dezentralisiert. Dies wird nun alles anders werden, denn die neuen Werkstätten werden alle Arbeitsplätze zusammenfassen. Das Raumprogramm sieht 101 Werksplätze vor, zusätzlich 25 Plätze in einer Beschäftigungsabteilung und schliesslich 34 für das Kader und die führenden Mitarbeiter. Gesamthaft werden also rund 160 Menschen in diesem Neubau Arbeit finden. Bei diesem Projekt der Stiftung Behindertenbetriebe Kanton Schwyz wurde ein grundlegendes Anliegen moderner Behindertenbetreuung realisiert. Das neue Zentrum ist voll in das Dorf Seewen integriert. Die unmittelbare Nähe zu SBB und Bus-Bahnhof bringt nicht nur eine optimale Infrastruktur, sondern ebenso die wichtigen Kontakte zum dörflichen Leben und zum Alltag. Das Werk wird 18,7 Mio. Franken kosten.

Durch die «*Verordnung über die Anerkennung und finanzielle Förderung sozialpädagogischer Pflegefamilien*» wurde die Grundlage für die Unterstützung solcher Familien im **Kanton Luzern** geschaffen. Unter sozialpädagogischen Pflegefamilien werden Pflegefamilien verstanden, die gefährdete oder verhaltenschwierige Kinder aufbehördliche Anordnung zur Erziehung bis zur Eingliederung ins Berufsleben aufnehmen. Diese Familien erhalten inskünftig einen Kostgeldansatz pro Pflegekind und einen nach Anzahl Pflegekinder abgestuften, monatlichen Defizitbeitrag. Die Verordnung trat am 1. Februar 1988 in Kraft.

In einem Postulat wird der Bürgerrat von **Luzern** ersucht, das Halten von Haustieren im Alterszentrum Rosenberg nicht zu verbieten. Es wird argumentiert, dass das Halten von Haustieren eine positive Wirkung auf die physische und psychische Gesundheit ausübe. Bei den Unterzeichnern dieses Postulates handelt es sich interessanterweise um die komplette Aufsichtskommission für Betagtenzentren und Alterssiedlungen des Grossen Bürgerrates. In ihr sind alle Fraktionen vertreten. Da die Kompetenz für die Erstellung eines Betriebsreglementes und der Hausordnung beim Bürgerrat liegt und nicht etwa beim Parlament oder deren Kommission, könnte das Postulat durchaus zum Politikum werden. Man darf gespannt darauf warten, wie schliesslich die Regelung ausfällt, denn ähnliche Probleme haben sicher die meisten Heime.

Die Gemeinde **Schötz/LU** beabsichtigt in einer baldigen Abstimmung, den Anbau und die Sanierung ihres Altersheims St. Mauritius bewerkstelligen zu dürfen. Die gesamte Bettenzahl wird sich von heute 48 auf 53 erhöhen. Die Kosten für den Anbau werden auf 4,7 Mio. Franken und diejenigen für die Sanierung des Altbau auf 1,1 Mio. Franken geschätzt.

## Veranstaltungen

### Generalversammlung der VESKA/Assemblée générale de la VESKA

16. Juni/16 juin 1988, Yverdon-les-Bains

In seiner Dissertation, die der Luzerner Max Scheidegger an der Hochschule St. Gallen vorlegte, kommt er zum Schlusse, dass die Lebensbedingungen materiell schlecht gestellter Rentner schnell verbessert werden müssen, denn «*die Armen altern schlechter*», wie er darlegt. Das Thema der Dissertation entbehrt nicht der Brisanz. Es geht von der bekannten Tatsache aus, dass heute jeder siebte Einwohner in der Schweiz über 65 Jahre alt ist, und dass es in wenigen Jahrzehnten jeder fünfte oder gar jeder vierte sein wird. Altern heisst aber nicht mehr wie früher Zunahme von Achtung und Anerkennung, sondern scheint heute vielmehr gleichbedeutend zu sein mit Prestigeverlust. Die Gesundheit erweist sich als Schlüsselfaktor, von dem die Lebensqualität sehr stark abhängt, während sich anderseits Krankheit und Altersbeschwerden stark und einschneidend auf das gesamte Lebensgefühl auswirken. «Eine gute Gesundheit im Alter ist Gold wert, und es muss individuell und gesellschaftlich daher alles unternommen werden, um sie möglichst lange möglichst gut zu bewahren», meint Scheidegger. Seine Behauptung, dass die Armen schlechter altern, umschreibt er wie folgt: Ein schlechteres Einkommen hat tendenziell eher eine schlechtere Gesundheit zur Folge, weil man sich präventive Massnahmen nicht oder nur unzureichend leisten kann, und weil eine schon in jüngeren Jahren schlechte Gesundheit eher weniger Möglichkeiten zu einem höheren Einkommen bot.

Joachim Eder, Zug

## Leserbrief

### Anstössige Werbung

Mit doppelseitigen Plakaten (tiefblauer Hintergrund, links ein sonnengebräutes Füddli) wird bei Strassenbenützern für WC-Papier geworben und dabei der wundervolle, biblische Jubelruf Halleluja in Hakle-luja umgewandelt. Im Fernsehen soll sogar das gleiche Bild mit der bekannten Händel-Melodie gebracht worden sein. Da muss man sich schon fragen, ob ein solch ärgerlicher Unfug zulässig sei. Dies gibt doch wohl jedem Christen einen Stich ins Herz und obendrein die Anregung, künftig den Kauf eines solchen Markenproduktes zu meiden, das mit derart beschämender Werbung angepriesen wird.

Da all unsere Heime ein grosses Kaufpotential sind, können deren Leiter beim Einkauf einen beachtlichen Einfluss zur Erhaltung ideeller und oekologischer Werte ausüben.

E. Hörlér, 9008 St. Gallen